

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Harant (SPD)

vom 28. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2012) und **Antwort**

Bildungs- und Teilhabepaket – Bilanz 2011

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in den Berliner Bezirken im Jahr 2011 (bitte prozentual auflisten)?

Zu 1.: Für das Jahr 2011 ist eine statistische Darstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen der Bildung und Teilhabe in den jeweiligen

Rechtskreisen nicht möglich. Die für eine solche statistische Auswertung notwendigen Anpassungen der entsprechenden Fachsoftware in den Leistungsstellen sind erst Ende 2011 erfolgt bzw. werden im Rechtskreis des SGB II sogar erst Ende 2012 erfolgen. Alternativ wird zur Beantwortung dieser Frage daher die im Jahr 2011 geführte Antragsstatistik herangezogen. Es ergibt sich zum Stichtag des 31.12.2011 folgendes Bild:

	Potentiell Anspruchsberechtigte	Antragssteller (in %)	Anzahl der Einzelleistungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.637	89,7 %	10.415
Friedrichshain-Kreuzberg	20.129	75,9 %	29.711
Lichtenberg	14.853	56,9 %	13.606
Marzahn-Hellersdorf	18.789	40,7 %	19.578
Mitte	29.692	39,8 %	31.835
Neukölln	28.645	74,5 %	43.948
Pankow	12.813	39,7 %	13.726
Reinickendorf	14.705	45,4 %	14.025
Spandau	15.562	50,2 %	15.370
Steglitz-Zehlendorf	8.253	35,4 %	6.740
Tempelhof-Schöneberg	17.266	54,4 %	18.557
Treptow-Köpenick	9.288	70,9 %	13.823
Berlin insgesamt	200.632	56,1 %	231.334

2. Wie erklären sich die Unterschiede zwischen den Bezirken?

Zu 2.: Bei acht von zwölf Bezirken lag die Antragsquote zum Stichtag des 31.12.2011 bei durchschnittlich 35 - 55 %. Bei vier Bezirken lag die Quote deutlich höher. Dem Senat sind jedoch keine Gründe für die unterschiedliche Inanspruchnahme in den Bezirken bekannt. Da es sich bei der Antragsstatistik - wie in der Antwort zu 1. dargestellt - um manuell erhobene Daten handelt, ist auch eine unterschiedliche Datenerfassung nicht auszuschließen.

3. Wie liegt Berlin im bundesdeutschen Vergleich?

Zu 3.: Am 01.03.2012 lag die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) bundesweit bei 55,7 %. In Berlin hatten zum gleichen Stichtag von den 209.625 Leistungsberechtigten insgesamt 129.040 Personen mindestens jeweils einen Antrag auf Leistungen des BuT gestellt. Für Berlin ergab sich also eine Antragsquote von 60,9 %. Differenziert nach Rechtskreisen gestaltet sich der Vergleich wie folgt:

SGB II: % (Berlin)	53,3 % (Bund) / 61,9 %
SGB XII: % (Berlin)	66,8 % (Bund) / 70,7 %
Wohngeld/Kinderzuschlag: % (Berlin)	62,0 % (Bund) / 53,1 %

4. Welcher Anteil der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurde 2011 abgerufen?

Zu 4.: Für die zusätzlichen Transferleistungen für die Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG – Bezieher/innen von Wohngeld und Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) ist zum Ausgleich die Bundesbeteiligung für die

Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 SGB II erhöht worden.

Als entsprechende Einnahme erhält Berlin für die Jahre 2011 und 2012 5,4 % der KdU. Tatsächlich als BuT-Leistungen ausgegeben wurden für diesen Personenkreis 18.181.454,56 Euro.

5. Welche Leistungen hat Berlin wegen des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Landeshaushalt gestrichen?

6. Um welche Leistungen und in welcher Höhe handelt es sich?

Zu 5. und 6.: Eine vollständige Streichung von Leistungen des Landes Berlin wegen der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist nur für das so

genannte „Starterpaket“ für Schulanfänger/innen erfolgt, da diese Leistung nun vorrangig als Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 70,- Euro zum 1. August und 30,- Euro zum 1. Februar eines Jahres im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erbracht wird. Bis zum Jahr 2011 erhielten die Bezirke die Mittel für das Starterpaket in Höhe von 30,- Euro pro Kind, soweit diese nach der Lernmittelverordnung von der Zuzahlung befreit waren.

Der Härtefallfonds für das Schulmittagessen ist nach Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht gestrichen, jedoch dem Grunde nach obsolet geworden. Denn bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen haben die leistungs-berechtigten Personen nunmehr lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 1,- Euro pro Tag und Essen aufzuwenden. Alle darüber hinausgehenden Kosten für das Schulmittagessen werden den BuT-Leistungsberechtigten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet. Sollte es aufgrund familiärer Notlagen dennoch vorkommen, dass Eltern nicht in der Lage sind, den festgesetzten Eigenanteil aufbringen zu können, ist eine Einzelfallentscheidung über den Härtefallfonds für das gemeinschaftliche Mittagessen im Ausnahmefall jedoch weiterhin möglich. Die Ausgaben werden den Bezirken dann in Höhe der angefallenen Ist-Kosten bereitgestellt. Eine Übersicht zu den tatsächlich verwendeten Mitteln in den Haushaltsjahren 2010 bis 2011 in den jeweiligen Bezirken für den Härtefallfonds Schulmittagessen und Erstausrüstung für Einzuschulende sind im Anhang (Anlage 1) aufgeführt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gewährt im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel für bestimmte Schülerfahrten (z. B. für Gedenkstättenfahrten des Nationalsozialismus, Fahrten im Rahmen einer Schulpartnerschaft) entsprechende Zuschüsse. Sofern die an der Schülerfahrt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben, werden für diese Kinder - wegen der Vorrangigkeit der Leistungen für Bildung und Teilhabe - keine Zuschüsse des Landes Berlin mehr gewährt.

Für die Förderung von SchülerInnen-Begegnungsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und Gedenkstättenfahrten stehen 2012 (wie 2011 auch) insgesamt 187.200 € zur Verfügung.

Berlin, den 08. Mai 2012

In Vertretung
Michael B ü g e
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2012)

Kleine Anfrage 17 / 10 416

Anlage 1

Finanzierung der Härtefallfonds für Berliner Grundschulen

Bezirk	2010		2011	
	Hf - Mittagessen	Hf - Erstausrüstung	Hf - Mittagessen	Hf - Erstausrüstung
Mitte	12.873	35.724	11.165	32.913
Friedrichshain-Kreuzberg	5.044	34.497	5.887	30.217
Pankow	0	10.641	0	1.680
Charlottenburg.-Wilmerdorf	2.376	11.665	4.121	3.875
Spandau	3.496	17.162	5.244	8.689
Steglitz-Zehlendorf	0	57	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	24.882	0	24.156
Neukölln	3.772	51.150	7.941	50.061
Treptow-Köpenick	606	9.867	1.978	7.209
Marzahn-Hellersdorf	2.955	28.303	4.365	25.473
Lichtenberg	3.677	22.471	2.530	18.691
Reinickendorf	23.901	21.000	12.227	18.061
Gesamt	58.701	267.419	55.458	221.024